Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hiermit bestätige ich als Wohnungsgeber, dass die unten genannten Personen in die bezeichnete Wohnung eingezogen sind.

Wohnungsgeber

Name _____

Anschrift _____

☐ Der Wohnungsgeber ist zugleich Eigentümer der Wohnung.

Wenn nicht, Name und Anschrift des Eigentümers:

Eigentümer _____

Anschrift _____

Wohnung

Anschrift _____

Lage im Haus _____

Einzugsdatum _____

Eingezogen sind (Vor- und Nachname)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anmelden (§ 17 Abs. 1 BMG). Diese Bestätigung ist dabei vorzulegen.

Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist (§ 19 Abs. 6 BMG); ein Verstoß kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden (§ 54 BMG).

Ort, Datum	Unterschrift des Wohnungsgebers

Leerformular, von Hand auszufüllen.

Entwurf — diese Vorlage ist noch nicht anwaltlich geprüft. Sie ist eine allgemeine Formulierungshilfe und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Quelle: mietshaus.digital